

Zusammenfassung aller gravierend vorgenommenen Änderungen gegenüber der genehmigten Vorgängerversion (SA. 42333) von 2015

- Die Beihilfen dienen zur Unterstützung landwirtschaftlicher Produktionsmethoden zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung des ländlichen Raums (Agrar-Umwelt-Klima-Verpflichtungen) gemäß Teil II Abschnitt 1.1.4 der Rahmenregelung der Europäischen.
- Beihilfen zur Forstwirtschaft sind nicht enthalten. Zur forstwirtschaftlichen Bodennutzung ist eine gesonderte Durchführungsvorschrift in Vorbereitung.
- Die Beihilfen decken die freiwilligen Verpflichtungen ab, die über die einschlägigen Grundanforderungen an die Betriebsführung und die GLÖZ-Standards hinausgehen.
- Die Beihilfen tragen zur Verbesserung der Biodiversität bei und fördern die Grundwasserneubildung.
- Beihilfen über 10.000 Euro werden in der Transparenzdatenbank der Europäischen Kommission (TAM) dargestellt.

Maßnahme: I.A: Zeitliche Beschränkung der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

Wirtschaftsdünger können neben tierischen Wirtschaftsdüngern auch Gärreste beinhalten.

Maßnahme: I.B: Verzicht auf die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

Wirtschaftsdünger können neben tierischen Wirtschaftsdüngern auch Gärreste beinhalten. Maximale Beihilfe wurde von 584 auf 691 €/ha erhöht.

Maßnahme I.C: Gewässerschonende Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger

Wirtschaftsdünger können neben tierischen Wirtschaftsdüngern auch Gärreste beinhalten. Eine Sensortechnik zur Erfassung der Nährstoffgehalte kann zusätzlich gefördert werden. Maximale Beihilfe wurde von 66 auf 87 €/ha erhöht.

Maßnahme I.D: Wirtschaftsdünger- und Bodenuntersuchungen

Wirtschaftsdünger können neben tierischen Wirtschaftsdüngern auch Gärreste beinhalten. Maximale Beihilfe wurde von 87 auf 117 €/ha erhöht.

Maßnahme I.E: Aktive Begrünung

Maßnahme beinhaltet auch aktive Begrünung von Brachen. Geringe Saatgutanteile von Leguminosen in bestimmten Gebieten möglich.

Maximale Beihilfe wurde von 249 auf 459 €/ha erhöht.

Maßnahme I.F: Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung

Bei Grassaaten wird die Entwicklung zu artenreichen Beständen empfohlen. Zur Verbesserung der Biodiversität können bei der Begrünung der Brachen spezielle artenreiche Artenmischungen verwendet werden.

I.F1: Maximale Beihilfe wurde von 588 auf 1.645 €/ha erhöht.

I.F2: Maximale Beihilfe wurde von 1.185 auf 2.993 €/ha erhöht.

Maßnahme I.G: Extensive Bewirtschaftung von Grünland

Der Zeitraum für das Ausbringungsverbot von Wirtschaftsdünger wurde erweitert.

Maximale Beihilfe wurde von 377 auf 350 €/ha reduziert.

Maßnahme I.H: Umbruchlose Grünlanderneuerung

Maximale Beihilfe wurde von 39 auf 100 €/ha erhöht.

Maßnahme I.I: Reduzierte N-Düngung

Maximale Beihilfe wurde von 288 auf 399 €/ha erhöht.

Maßnahme I.J Reduzierte Bodenbearbeitung

Maßnahmen zur Erhöhung der Grundwasserneubildung möglich

Maximale Beihilfe wurde von 104 auf 277 €/ha erhöht.

I.K: Cultan-Verfahren

Der Einsatz von stabilisierten Ammonium-Dünger wurde gestrichen.

Maximale Beihilfe wurde von 92 auf 19 €/ha reduziert.

I.L: Gewässerschonender Pflanzenschutz

Mechanische Beikrautregulierungsverfahren sollen gefördert werden.

Maximale Beihilfe wurde von 64 auf 1.075 €/ha erhöht.

I.M Teilflächenspezifische Bewirtschaftung

Neu eingeführte Maßnahme. Die teilflächenspezifische Bewirtschaftung von Ackerflächen berücksichtigt Unterschiede des Bodens und der Ertragsfähigkeit innerhalb von Schlägen. Die kleinräumige Führung des Pflanzenbestandes ermöglicht eine gezielte Stickstoffdüngung oder Pflanzenschutzbehandlung. Eine teilflächenspezifische Aussaatmengensteuerung ermöglicht eine optimale Nährstoff- und Wasserversorgung. Durch die Einsparung von Betriebsmitteln wird der Ackerbau umweltschonender, und nachhaltiger. Gleichzeitig können an den Standort angepasste, wassersparende Bewirtschaftungsweisen (z.B. Aussaatmenge etc.) umgesetzt werden.

Für die teilflächenspezifische Bewirtschaftung werden über Sensoren Felddaten ermittelt, Aussaatmengen und Applikationsmengen errechnet und entsprechende Karten erstellt.

Maximale Beihilfe: 28 €/ha

II: Mehrjähriger Anbau ausdauernder Gräsermischungen auf Ackerflächen

Ersetzt die Maßnahme Umwandlung von Acker in extensives Grünland

Maximale Beihilfe wurde von 773 auf 1.637 €/ha erhöht.

III: gewässerschonende Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen mit erfolgsorientierter Ausgleichszahlung

Maximale Beihilfe wurde von 589 auf 1.031 €/ha erhöht.

IV: Verbesserung der Grundwasserneubildung durch Erhalt extensiv genutzter Sandheiden/Magerrasen

Die Förderung von Magerrasen wurde aufgenommen.